

**6.10.53 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Energie- und Rohstoffversorgungstechnik an
der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und
Wirtschaftswissenschaften
Vom 29.Oktober 2013**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Energie- und Rohstoffversorgungstechnik vom 16. Juni 2007 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 29. Oktober 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 04. März 2014 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach den Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Energie- und Rohstoffversorgungstechnik der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2016/17 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29
Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2016/17 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 28 wird zu § 30:

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.